

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen des Sekundarbereichs I und II
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich: Privatschulen in der Stadtge-
meinde Bremen

Auskunft erteilt
Bianca Samberg

Zimmer Nr. 301a

Tel. 0421 361- 4666
Fax 0421 496- 4666

E-Mail: bianca.samberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
bitte eingeben

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-18

Bremen, 06. November 2019

Mitteilung Nr. 115/2019

Jugendberufsagentur: Erfassung des Verbleibs nach Verlassen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule

Hier: Einwilligungserklärung der Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Oberschulen und der Gymnasien (E-Phase), der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen, der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen sowie der Werkschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jugendberufsagentur Bremen (JBA), die sich aus Teams des Arbeits- und des Bildungsressorts, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Bremen und der Jugendhilfe zusammensetzt, bietet **allen jungen Menschen unter 25 Jahren rechtskreisübergreifend Beratung und Unterstützung auf dem Berufsweg** an. Grundlage für eine möglichst reibungslose Datenübermittlung in den erforderlichen Fällen innerhalb der JBA ist die Einwilligungserklärung der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Die Einwilligungserklärungen werden bei der Senatorin für Kinder und Bildung erfasst und es wird regelmäßig geprüft, ob bei der Senatorin für Kinder und Bildung Angaben zum Verbleib der jungen Menschen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird geprüft, ob die jungen Menschen

bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter gemeldet sind, so dass ihnen die dort möglichen Angebote zur Verfügung stehen, wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, eine Einstiegsqualifizierung oder Informationen über offene Ausbildungsplätze.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit der JBA, indem Sie die anliegende Einwilligungserklärung an die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen weiterleiten.

Unser Ziel ist, eine Rückmeldung von allen Schülerinnen und Schülern zu erhalten. Deshalb bitten wir Sie, gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern den Hintergrund der Einwilligungserklärung zu besprechen, die Erklärung von allen Schülerinnen und Schülern ausfüllen zu lassen und an die Senatorin für Kinder und Bildung zurückzusenden. Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir ein **Erklärvideo** produziert, das Sie in *Itslearning* unter dem Kurs „BO-Lehrkräfte: Informationen und Materialien“ finden. Außerdem stellen wir eine **schriftliche Erklärung in einfacher Sprache** zur Verfügung.

Möchte eine Schülerin/ein Schüler **nicht** einwilligen, sollte sie/er mindestens den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum angeben, die Erklärung durchstreichen und sie nicht unterzeichnen. So wird bei der Erfassung deutlich, dass die Schülerin/der Schüler in die Erklärung nicht einwilligt. Anderenfalls bestünde ein Deutungsproblem, weil es möglich wäre, dass die Schülerin/der Schüler entweder die Information noch nicht erhalten oder sich noch nicht entschieden hat.

Bei Schülerinnen und Schülern unter 15 Jahren müssen beide Elternteile unterschreiben. **Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren können allein unterschreiben. Sie sind in ihrem Alter in der Regel in der Lage, die Bedeutung ihrer Entscheidung zur Abgabe oder Verweigerung der Erklärung abzuschätzen.**

Bitte händigen Sie den Schülerinnen und Schülern die Einwilligungserklärung in **zweifacher** Ausfertigung aus. Ein Exemplar soll im **Berufswahlpass** abgelegt werden, damit die jungen Menschen wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie ihre Einwilligungserklärung widerrufen möchten.

Da vermehrt alte Formulare eingegangen sind, bitten wir um Verwendung der **aktuellen Einwilligungserklärung**, die dieser Verfügung beiliegt.

Wir bitten Sie außerdem um Ihre Unterstützung im Rahmen folgender Regelung:

- Bitte leiten Sie als **BO-Kraft/Jahrgangsleitung oder Klassenlehrkraft** die **ausgefüllten** Einwilligungserklärungen aller Schülerinnen und Schüler an das Schulsekretariat weiter.
- Wir bitten die **Schulsekretariate** um Zusendung der Einwilligungserklärungen an die **Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 23, bis zum 15. Dezember dieses Jahres**.

Für Fragen zur Einwilligungserklärung können Sie sich gerne an Frau Andrea Schudok wenden (Tel.: 361-6571, E-Mail: andrea.schudok@bildung.bremen.de).

Diese Verfügung steht künftig zusammen mit der anliegenden Erklärung auf der **Schuldatenplattform (SDP)** zur Verfügung (Verwaltung / Formulare / Schule / Jugendberufsagentur).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Veit Sorge, Dr. Henning Struck, Karsten Thiele

Anlagen:

- Einwilligungserklärung
- Erklärung zur Einwilligung in einfacher Sprache